



Antrag:

Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen,

- a) welches Ergebnis die Prüfung der Frage ergeben hat, Hauseigentümer bzw. -besitzer im Westend vor geplanten Fassadenrenovierungen oder energetischen Ertüchtigungen ihrer Gebäude rechtlich zu verpflichten, professionell feststellen zu lassen, ob mit diesen baulichen Veränderungen evtl. vorhandene Nistnischen und -schlüpfe sog. Kulturfolger (z. B. Sperlinge, Hausrotschwänze, Mauersegler) Gefahr laufen, zerstört zu werden und
- b) ob sie ggf. rechtlich verpflichtet werden können, Ersatz zu schaffen.

Begründung:

Mit einstimmigem Beschluss hat der Ortsbeirat den Magistrat am 02.11.2021 gebeten, die beiden Fragen einer rechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Da inzwischen hinreichende Bearbeitungsfrist verstrichen ist, ist davon auszugehen, dass ein Ergebnis vorliegt.

Zur Erinnerung: Die UN-Artenschutzkonferenz am 11.10.2021 in Kunming (China) unterstreicht die Brisanz der Problematik. Weltweit sind 1 Mio. Tier- und Pflanzenarten durch menschliches Tun akut vom Aussterben bedroht. Wir sind Zeitzeugen des sechsten große Sterbens (Faunenschnitt) in der Geschichte des Planeten Erde, diesmal nicht durch kosmische oder vulkanische Ereignisse verursacht, sondern durch das Verhalten einer einzigen Art, des Primaten ‚homo sapiens‘, der ‚erfolgreich‘ einen rücksichtslosen globalen Verdrängungswettbewerb betreibt. Von Wissenschaftlern wird unsere Epoche deshalb zunehmend als Anthropozän bezeichnet, als Zeitalter, in dem der Mensch zu einem der wichtigsten Einflussfaktoren auf die biologischen, geologischen und atmosphärischen Prozesse auf der Erde geworden ist.

Die vom Menschen verursachten ökologischen Schäden sind immens. In unseren Breiten gilt an erster Stelle die heutige Art und Weise, Landwirtschaft zu betreiben, als eine der Hauptverursacher. Der breite Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, großangelegte Monokulturen und die Überdüngung mit Gülle haben mit dem damit verbundenen Verlust von bis zu 80% der Insekten zu einer starken Einschränkung der sog. Nahrungskette geführt, mit erheblichen Rückwirkungen der Bestände der befiederten Welt.

Der Kommunalpolitik sind für denkbare Gegenmaßnahmen angesichts der Größenordnung der Problematik Grenzen gesetzt. Dennoch bieten sich ihr Möglichkeiten, Maßnahmen im Dienste des Artenschutzes zu ergreifen.

Den sog. Kulturfolgern (z. B. Sperlinge, Mauersegler, Hausrotschwänze) in den besiedelten Gebieten werden durch sinnvolle energetische Ertüchtigungen der Gebäude, auch durch einfache Fassadenrenovierungen zusätzlich zu der allgemeinen Reduzierung von Nahrungsquellen die Möglichkeiten ihrer Reproduktion reduziert bzw. schlicht beseitigt, indem ‚wildwüchsige‘ Nistschlüpfen und -nischen bei dieser Gelegenheit zerstört werden, oft in Unkenntnis. Dies bedeutet eine ergänzende Erschwernis der Existenz dieser Arten. Der Antrag verfolgt das Ziel, in diesem ökologischen Zielkonflikt eine Milderung der Schäden für die Artenvielfalt zu erreichen.

Eine Regelung in diesem Sinne über die Grenzen des Westends hinaus für das gesamte Stadtgebiet wäre sinnvoll.